

Klausel Besitzstandsgarantie zu den Verbraucherinformationen (Stand 08/2017) allsafe terra – Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht

In Ergänzung der Verbraucherinformationen (Stand 08/2017) allsafe terra – Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht gilt folgendes:

Besitzstandsgarantie:

1. Sollte sich bei einem Schadenfall herausstellen, dass der Versicherungsnehmer durch die Versicherungsbedingungen der privaten Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung des Vorvertrags bei einem in Deutschland zugelassenen Versicherer in Bezug auf den Versicherungsumfang (Deckung von Haftpflichtansprüchen) eines in Deutschland frei zugänglichen Produktes bessergestellt gewesen wären, werden wir nach den Versicherungsbedingungen des letzten Vertragsstandes des direkten Vorvertrags regulieren.
2. Der Versicherungsnehmer hat in diesem Fall die Versicherungsbedingungen des Vorversicherers zur Verfügung zu stellen, aus denen die Leistung ersichtlich ist. Als Höchstersatzleistung in Euro gilt unsere Deckungssumme bzw. der darunter liegende Höchstwert des anderen Versicherers für die entsprechende Leistung.
3. Die Besitzstandsgarantie gilt nur sofern
 - a) ununterbrochen Versicherungsschutz bestand hat,
 - b) uns die Vorversicherung bei Antragsstellung angegeben wurde,
 - c) die Mitversicherung der Leistung ohne Zuschlag erfolgte,
 - d) der Vorvertrag nicht durch den anderen Versicherer gekündigt wurde.

Ansonsten entfällt diese Besitzstandsgarantie Leistung.

4. Darüber hinaus gilt die Besitzstandsgarantie nicht für Schäden im Zusammenhang mit
 - a) im Ausland vorkommenden Schadenereignissen,
 - b) beruflichen und gewerblichen Risiken,
 - c) Vorsatz oder vertraglicher Haftung,
 - d) Versicherungsschutzerweiterungen, die über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen,
 - e) Haftpflichtansprüchen aus Risiken, die der Versicherungs- oder Deckungsvorsorgepflicht unterliegen,
 - f) Assistance-Dienstleistungen oder sonstigen versicherungsfremden Leistungen,
 - g) Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit und/oder Arbeitsunfähigkeit,
 - h) einem erweiterten Personenkreis,
 - i) einer sogenannten Best-Leistungs- oder Marktgarantie
 - j) Haftpflichtansprüchen gemäß Abschnitt D. § 5. Ausschlüsse